

Aufnahmeantrag der dreijährigen Berufsfachschule Pflege für den Bildungsgang der/des Pflegefachfrau/Pflegefachmanns Schuljahr 20___/___

Der Aufnahmeantrag ist **sorgfältig, vollständig** und **deutlich lesbar** in **Blockschrift** auszufüllen.

1. Angaben zur Person:

Familienname: Vorname:

Geburtsdatum: Geburtsort/Land:

Straße, Nr.:/..... PLZ, Wohnort:

Telefon-Nr.: Mobil:

Einschulungsjahr
Grundschule: Email:

Geschlecht: (männl.=1, weibl.=2, divers =3) Konfession: (evang.=1, kath.=2, sonstige=3) Staatsangehörigkeit:

Ausländer* - seit _____ in Deutschland Aussiedler - seit _____ in Deutschland

Asylbewerber* _____ in Deutschland

Falls vorhanden:

Bildungsgutschein Nr.: Zuständige Agentur für Arbeit:

- *Bei minderjährigen Bewerbern* (Angaben über die Erziehungsberechtigten):

Familienname: Vorname:

Straße, Nr.: Wohnort: ()

2. Angaben zur Zugangsberechtigung (Zeugnis kopien bzw. Nachweise sind bei der Anmeldung beizulegen):

qualifizierter Sekundarabschluss I (Mittlere Reife) oder vergleichbarer Abschluss

oder Abschlusszeugnis der Hauptschule (Berufsreife) **und** eine abgeschlossene mindestens 2-jährige Berufsausbildung

oder Abschlusszeugnis der Hauptschule (Berufsreife) **und** eine abgeschlossene landesrechtlich geregelte Assistenz- oder Helferausbildung in der Pflege von mindestens einjähriger Dauer (z.B. Altenpflegehilfe oder Krankenpflegehilfe)

oder erfolgreich abgeschlossene sonstige 10-jährige allgemeine Schulbildung

Ausbildungsvertrag mit einer stationären oder ambulanten Pflegeeinrichtung:

Tabellarischer Lebenslauf Lichtbild Führungszeugnis Gesundheitszeugnis (s. Anhang)

Nachweis über die für die Ausübung des Berufes erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache (Sprachniveau B2)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Sorgeberechtigten bei Minderjährigen

Name und Anschrift des attestierenden Arztes

Ärztliches Gesundheitszeugnis

über die gesundheitlichen Eignung zur Ausübung des Berufes
der Pflegefachfrau / des Pflegefachmanns

Frau / Herr

geboren am

wurde am

von mir untersucht.

Anhaltspunkte dafür, dass sie/er in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufes der Pflegefachfrau / des Pflegefachmanns ungeeignet ist, liegen nicht vor.

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift

Rechtsgrundlage:

§ 11 Abs. 2 Pflegeberufegesetz (PflBG)

Anmerkung:

Das Gesundheitszeugnis darf bei Ausbildungsbeginn nicht älter als sechs Monate sein.
Eventuell entstehende Kosten sind von der Schülerin / dem Schüler selbst zu tragen.